

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen dienen einer klaren Regelung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen zwischen den Kunden und der Firma **BAUMGARTNER'S REINIGUNGS-SERVICE** (nachfolgend Firma genannt). Vorbehalten bleiben besondere Vereinbarungen.

Garantie

Beanstandungen der Kunden aus der Ausführung von Aufträgen sind innerhalb 3 Tagen nach Beendigung der Arbeit schriftlich an die Firma zu richten. Garantieleistungen erfolgen aufgrund der schriftlichen Beanstandungen und nach Absprache mit den Kunden.

Sorgfaltspflicht

Die Firma behandelt fremdes Eigentum mit der gleichen Sorgfalt wie ihr eigenes.

Nacht- Sonn- und Feiertagseinsätze

Werktags ab 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, Samstags ab 20.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr und Vorabend eines gesetzlichen Feiertages ab 18.00 Uhr bis zum nächsten Arbeitstag 06.00 Uhr gelten die Schweizerischen Gesetzlichen Vorgaben für die Preisanpassung.

Offerten

Offerten werden grundsätzlich gratis erstellt, die Anfahrt wird in Rechnung gestellt.

Anfahrt, Grundpauschale

Ansätze für Winterthur CHF 37.00 / Ausserhalb CHF 47.00

Rabatt

Auf ausserordentliche Arbeiten im Zusammenhang mit befristeten und unbefristeten Aufträgen, wird ein Rabatt von 5% gewährt.

Vertrag / Pflichtenheft / Auftragsbestätigung

Arbeiten werden grundsätzlich nur nach Unterzeichnung eines Vertrages ausgeführt.

Der Vertrag für Einzelaufträge gilt nach Unterzeichnung durch die Firma zugleich als Auftragsbestätigung.

Der Vertrag für befristete und unbefristete Aufträge ist kombiniert mit einem Pflichtenheft (integrierter Vertragsbestandteil), und gilt nach Unterzeichnung durch die Firma zugleich als Auftragsbestätigung.

Aufwandsänderungen

Bei Einzelaufträgen behalten wir uns Aufwandsänderungen von + / - 10% vor.

Die Umzugswohnungen müssen zwingend in **Besenreinen Zustand** an uns übergeben werden, sollte dies nicht der Fall sein, wird der Mehraufwand zusätzlich im Stundensatz zu CHF 65.00 verrechnet.

Bei befristeten und unbefristeten Aufträgen wird aufgrund einer Aufwandsänderung eine neue Berechnung vorgenommen sowie eine neue vertragliche Grundlage erstellt.

Ausserordentliche Arbeiten

Bei befristeten und unbefristeten Aufträgen mit Monatsrechnung, werden ausserordentlich ausgeführte Arbeiten jeweils separat auf der folgenden Monatsrechnung belastet.

Verbrauchsmaterial / Ersatzteile / Servicekosten Unterhalt

Diese Aufwendungen werden jeweils separat auf der folgenden Monatsrechnung belastet. Spezielle vertragliche Vereinbarungen vorbehalten!

Zahlungskondition

Rechnungsgesamtbetrag **zahlbar innerhalb 20 Tagen netto**.

Bankverbindung

PostFinance

Konto Nr.: 85-53660-9

IBAN.: CH 10 0900 0000 8505 3660-9

Preisanpassung / Teuerung

Preisanpassungen werden wenn nötig immer zu Beginn des neuen Geschäftsjahres vorgenommen, das heisst per 1. Januar.

Die Kunden werden jeweils im Dezember schriftlich informiert.

Kündigung

Einzelaufträge schriftlich innerhalb 7 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages.

Befristete und unbefristete Aufträge beiderseits ohne Angabe von Gründen, schriftlich unter Einhaltung einer 3- Monatigen Kündigungsfrist, per Ende Monat. (Datum des Poststempels)

Die Kündigungsmonate werden gemäss Vertraglichem Auftragsvolumen in Rechnung gestellt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Kunden mit der Firma unterstehen schweizerischem Recht.

Der Gerichtsstand für sämtliche vertraglichen und ausservertraglichen Ansprüche ist Winterthur.

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Firma kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Die Kunden werden jeweils schriftlich informiert.